



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die politischen Zustände in den Niederlanden.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

vorwärts strebende Natur empört sich ebenso sehr gegen das Einerlei, als gegen die blinde, mechanische Ausführung des fremden Gedankens, der das Muster des Gewebes entworfen. Wenn schon jetzt der persische Shawl ein Erzeugniß ist, dessen Vollkommenheit die europäische Industrie bisher nicht zu erreichen vermochte, wenn die Mouffeline von Dacca, die feinen Schleierspigen, die Gold- und Silberstickereien auf Sammet, Seide und Cashemir, welche die indische Abtheilung im Glaspalast zeigte, einzig in ihrer Art waren, was haben wir zu erwarten, wenn der Zug des asiatisch-europäischen Handels mitten durch Vorderasien geführt, wenn es den europäischen Fabrikanten und Capitalisten möglich gemacht wird, die Kunstfertigkeit des persischen Webers auszubeuten! Ist es so ganz unwahrscheinlich, daß Asien, reich an Erzeugnissen der Natur wie der Industrie, dann dem europäischen Kaufmann als gleichberechtigter Concurrent Amerikas, dessen Ausfuhr noch lange im wesentlichen auf Rohstoffe und Verzehrungsobjecte beschränkt sein wird, gegenübertritt?

Wie dem immer sein mag, der Antheil Asiens an der Production der Erde ist im Steigen begriffen — das ist eine Thatsache, die sich nicht ableugnen läßt, und der zweite Welttheil gewinnt an Bedeutung für den Welthandel. Dies ist Grund genug, die Versuche, welche zur Herstellung einer näheren und lebhafteren Verbindung mit Europa gemacht werden, mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Die politischen Zustände in den Niederlanden.

2.

Was das Ministerium Thorbecke theils wirklich ausgeführt, theils wenigstens projectirt und angebahnt hat, mag ein Blick auf die legislatorische Thätigkeit der beiden letzten Sessionen, die seinem Sturze vorangingen, zeigen. Der mit Belgien im Jahre 1831 geschlossene Handelsvertrag sollte am 1. Januar 1832 ins Leben treten, ward aber von der niederländischen ersten Kammer nicht genehmigt, weil dieselbe in einigen von der belgischen Regierung gemachten Ausführungsbestimmungen eine Verletzung der niederländischen Interessen zu sehen glaubte; es trat deshalb der Handelsvertrag erst mehre Monate später in Kraft, nachdem die Bedenken der ersten Kammer erledigt waren.

Am 27. Januar 1832 trat die zweite Kammer zusammen und blieb mit einer kurzen Unterbrechung bis zum 2. April vereinigt, in welcher Sitzung, außer den Gesetzen von untergeordneter und speciell niederländischer Bedeutung, in Folge von Gesetzesvorlagen zwei der wichtigsten niederländischen Staatsfragen zu einer langen und resultatreichen Berathung in der zweiten und zum Theil auch in der ersten Kammer kamen, nämlich die über das Verhältniß der Regierung zur

Handelsmaatschappij und die über eine Veränderung des Besteuerungssystems in specie über eine Steuer auf die in Staatspapieren angelegten Capitalien.

Als nämlich die Regierung einen Gesetzesentwurf über eine Amortisation eines Theiles der älteren Staatsschuld zum Zwecke einer günstigen Influenzirung des Geldmarktes für die infolge der bedeutenden Ueberschüsse in der Landeskasse beschlossene Rentenconversion einbrachte, ward das Amendement gestellt, zuerst und vor allem die 10 Millionen Gulden, welche das Land der Handelsmaatschappij schulde, abzulösen, um ult. December 1854, wo ein neuer Contract mit der Gesellschaft geschlossen werden wird, die Hände für die von so vielen Seiten gewünschten Veränderungen des jetzt bestehenden Contracts völlig frei zu haben.

Die Kammer zeigte sich dem Amendement sehr geneigt und während der Debatten über dasselbe kam es zu sehr hitzigen Angriffen gegen das ganze Institut der Handelsmaatschappij, während der Colonialminister erklärte, daß, solange man nicht die Producte von Java selbst verkaufen wolle, für die Regierung mit niemandem ein besserer Contract gemacht werden könne, als mit der Handelsmaatschappij; die Möglichkeit von Verbesserungen in dem bestehenden Contracte räumte er dagegen ein, und auch, daß zu diesem Zwecke die Ablösung der 10 Millionen fl. sehr wünschenswerth sei, für jetzt aber sei sie wegen der beabsichtigten Rentenconversion unthunlich. Die Kammer nahm aber das Amendement mit 38 gegen 27 Stimmen an, worauf die erste Kammer das ganze Gesetz mit 30 gegen 4 Stimmen verwarf.

Nun ward ein neuer Amortisationsentwurf, nach welchem die Gelder aus dem Verkauf der Domänen gefunden werden sollten, eingebracht und zugleich von dem Minister die Versicherung gegeben, daß vor 1854 entweder die 10 Mill. fl. abgelöst, oder ein Entwurf über einen ganz neuen Contract zuvor den Generalstaaten vorgelegt werden solle, worauf das Amortisationsgesetz angenommen ward.

So ward die Entscheidung über die Handelsmaatschappijfrage zwar vertagt, aber zugleich der entschiedene Wille der damaligen Kammermajorität gezeigt, den Contract 1854 auf die bestehenden Bedingungen nicht wieder zu erneuern. Inzwischen war diese Frage nur das Vorspiel der über die indische Frage noch bevorstehenden Kämpfe.

Noch heftiger waren die Debatten über die Besteuerungsfrage, indem bei denselben die verschiedenen, innerhalb des Mittelstandes herrschenden nationalökonomischen Ideen, besonders in Bezug auf die sociale Frage mit einer bis dahin in den Niederlanden unbekanntem Schärfe sich geltend machten.

Es war nämlich eine alte und durch die socialen und socialistischen Ideen ungemein verstärkte Klage, daß die untern Classen zu sehr mit Steuern belastet seien und zwar infolge der hohen Auflagen auf die ersten Lebensbedürfnisse, als

Fleisch, Mehl, Salz und Torf, während die höchsten Classen verhältnißmäßig sehr wenig zu den Staatslasten beitragen, indem der bei weitem größte Theil ihres Vermögens in Staatspapieren angelegt sei. Unter dem Einflusse dieser gewiß zum Theil sehr begründeten Klage und gemäß der holländischen Politik, der Revolution durch Reformen von oben vorzubeugen, brachte das Ministerium einen Gesetzesentwurf ein, nach welchem die Accise auf den Torf aufgehoben und dafür eine Steuer auf Capitalien in Staatspapieren eingeführt werden sollte, nämlich auf alle Capitalien, die nicht in festen Gütern oder in Industriezweigen angelegt seien. Die Majorität der Kammer zeigte sich dem Entwurfe günstig, der dagegen von der Minorität in der heftigsten Weise angegriffen ward, sowol im Princip als in seinen Folgen, welche nach den Ansichten der Minorität selbst für die unteren Classen nur nachtheilig sein würden; der angesehenste Nationalökonom der Niederlande, Baron Sloet tot Oldhuis, ging in seinem Eifer sogar soweit, daß er den Entwurf ein Proudthongesetz nannte. Trotzdem nahm aber die Kammer Artikel 1, welcher das Princip des Gesetzes enthielt, mit 33 gegen 31 Stimmen an, verwarf dagegen Art. 3, welcher die Ausführung enthielt, mit 35 gegen 29; denn man konnte sich über die höchst schwierige Frage der Erhebungsweise nicht einigen, und der Vorschlag des Ministers, die Steuern von den Coupons einzubehalten, fand fast gar keinen Beifall.

Da nun der Minister das ganze Gesetz über die Steuern auf Staatspapiere sammt den damit verbundenen über die Abschaffung der Torfacise und der Verminderung des Tonnengeldes der Seeschiffe einzog, fühlten doch selbst die Gegner, daß ihr Sieg ein Pyrrhusieg werden könne, wenn sie nicht ihre Geneigtheit, den nach allgemeiner Meinung überlasteten untern Classen einen Theil ihrer Bürde abzunehmen, thatsächlich bewiesen, und so kam plötzlich aus der Mitte dieser Partei der Antrag, die Accise auf Schweine- und Schaffleisch als Hauptnahrungsmittel der untern Classen abzuschaffen. Er ward, als der Minister sich ihm aneignete, nach kurzer Debatte angenommen. Der dadurch entstandene Ausfall in den Staatseinnahmen war gedeckt worden durch die Verbesserungen, welche durch die von den Kammern angenommenen Gesetzesvorschläge in der Erhebung der Zucker-, Salz- und Patentsteuer eingeführt waren; ein Versuch, auch die Advocaten der Patentsteuer zu unterwerfen, ward mit 27 gegen 26 Stimmen abgeschlagen.

Die Debatte über die Salzsteuer hatte das Niedersetzen einer Enquête-Commission zur Folge, eine constitutionelle Einrichtung, die mit solchen ausgedehnten Befugnissen der Commission unseres Wissens nur in England ähnlich besteht.

Bevor die Kammer auseinanderging, um am 4. Mai wieder zusammenzutreten, behandelte sie noch 3 Gesetzesentwürfe, von denen der erste, über die Publicirungen der Verordnungen des Ministeriums des Innern, ohne Widerspruch angenommen ward; der zweite, über die Reichspolizei, zu einem Conflict mit der

Krone Anlaß gab, durch die Erklärungen des Justizministers jedoch erledigt wurde. Der dritte Entwurf betraf den Handelsvertrag mit dem Zollverein, der in der zweiten Kammer mit 35 gegen 18 Stimmen angenommen ward.

Als am 4. Mai die Kammer wieder zusammentrat, legte der Justizminister, v. Rosenthal, seine Organisation der Justiz vor, hatte aber ebenso großes Unglück damit, wie mit fast allen seinen früheren Gesetzesentwürfen. Die Kammer fand sie zu illiberal, zu kostspielig; die Auswahl der Richterstige verletzte viele Localinteressen und leider auch Abgeordnete; vor allem nahm Amsterdam es übel, daß es nicht eines der vier projectirten Obergerichte erhalten solle. Nach vielem Hin- und Herreden, wobei der Minister nicht mit Unrecht bemerkte, quot capita, tot sensus, ward der Entwurf mit 45 gegen 15 Stimmen verworfen, und der Justizminister suchte sammt seinem Bruder, dem Kriegsminister, die Entlassung nach, welche ihm aber, wie wir sehen werden, erst spät wurde.

Im Juni mußte die Hälfte der zweiten Kammer sich der vom Gesetze geordneten neuen Wahl unterwerfen; der Erfolg war ein glänzender für das Ministerium Thorbecke, indem sämtliche Anhänger desselben wiedererwählt, einige zweifelhafte mit sicheren ersetzt wurden, von der sogenannten antirevolutionären Partei nur zwei ihre Plätze in der Kammer behielten, und auch nur nach einer wiederholten Abstimmung, obgleich nicht zu verkennen war, daß diese niederländische Antirevolutionspartei fast überall im Lande über eine bedeutende Anzahl Stimmen zu verfügen hatte; vorzüglich stark zeigte sie sich in den altholländischen Städten, den Sitzen des orthodoxen Reformirtenthums, und der Patrizierfamilien. Die zwei zu dieser Partei gehörigen Deputirten, der Baron Mackay und der als Schriftsteller und Mensch von allen Parteien anerkannte Groen van Prinsterer, waren auch außerhalb der Kammer die Führer dieser Reactionspartei, welche man sich aber hüten muß, mit den absolutistischen Reactionsparteien zusammenzuwerfen, vor allem deshalb, weil sie nicht an die Wiederherstellung von Adelsvorrechten denkt. Von den 65,000 Wählern, welche dieses Mal von der Gesamtzahl der niederländischen Wähler, von 75,000 zum Stimmen aufgerufen waren, stimmten nur 33,000, ein Beweis, wie wenig die Massen in ruhigeren Zeiten sich um ihr Wahlrecht kümmern; besonders in den Niederlanden, wo socialistische Tendenzen bei dem Arbeiterstande keinen Anklang finden, und dieser das Regieren dem gebildeten Bürgerstande kluger Weise gern überläßt.

Die so erneuerte Kammer begann die Fortsetzung ihrer Berathungen mit der hitzigen Debatte über die russische Schuldforderung, gegen deren Nichtigkeit, und noch mehr gegen die Weise, in welcher der stets unglückliche Minister des Auswärtigen die Ehre der Niederlande bei dem Abschluß des darauf bezüglichen Tractats gewahrt hatte, die große Mehrheit der Kammer in den bittersten Ausdrücken sich erhob. Der Entwurf, auf dessen Inhalt genauer einzugehen uns der Raum verbietet, ward von den Freunden des Ministeriums so gereinigt, daß alles Ehrenfränkende

ignorirt werden konnte, trotzdem aber doch nur gegen 22 Stimmen angenommen; von da an war der Rücktritt des Ministers des Auswärtigen entschieden.

Bei der Debatte über das Budget kamen fast alle bedeutenden niederländischen Staatsfragen wieder auf das Tapet, vor allem die Revision des Besteuerungssystems, welche, wie viele andere Reformen, zumal die Justizorganisationen, von dem Ministerium in nächste Aussicht gestellt wurde; hinsichtlich des ersteren möge man sich nur gedulden, sagte es, bis zur glücklich vollbrachten Rentenconversion.

Zur Rechtfertigung des vorherigen angegriffenen Gemeindegesetzes berichtete der Minister des Innern, daß dasselbe schon während seiner einjährigen Wirksamkeit eine solche Thätigkeit in den Gemeinden hervorgerufen habe, daß $\frac{2}{3}$ aller 5 Gemeinden Veränderungen in ihren Gemeindesteuern vorgenommen, welche fast alle die Bestätigung des Ministeriums hätten erhalten können; — sehr viele Gemeinden hätten die Gemeindesteuern auf die ersten Lebensbedürfnisse abgeschafft. —

Die gänzliche Aufhebung der Ministerien für die beiden Cultus wurde in Aussicht gestellt nach erfolgter völliger Constituirung der beiden Kirchenverfassungen.

Schon während der Debatten über das Budget reichte der Finanzminister den längst erwarteten Gesetzesentwurf über die Conversion der vierprocentigen Staatsschuld ein, und die Kammer bewies durch ihre Beschlüsse das große Vertrauen, welches sie in die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit des Ministers setzte; sie ließ ihm freie Hand je nach den Umständen eine Conversion von $3\frac{3}{4}$ zu einem Cours von 99 oder von $3\frac{1}{2}$ zu einem Cours von 97 vorzunehmen; im ersteren Falle sollte vor 1856 und im zweiten vor 1860 keine neue Conversion stattfinden. Man hoffte für ein Opfer von höchstens 5 Millionen auf eine jährliche Rentenverminderung von circa 1 Million. So beifällig der Entwurf im Ganzen von der Kammer aufgenommen wurde, so fehlte es doch auch nicht, daß die Ansichten der Kammern über die Nothwendigkeit, gegenwärtige Ausführbarkeit und noch mehr über die Ausführungsweise dieser große Geldopfer erheischenden Maßregel weit aus einander gingen, und es wurde schon das Princip der Einwechselung al pari statt der von vielen gewünschten à 90 Procent genehmigt, der Entwurf selbst aber verworfen, damit aber nur verschoben bis auf die 1855 bevorstehende Entscheidungsdébatte über die ostindischen Angelegenheiten.

Endlich hörte auch die Ministerkrisis, vor der man schon damals den völligen Sturz des Ministerium Thorbecke prophezeite, auf, indem in der Person des Herrn Strens, und des Barons Forster de Dambenoy neue Minister der Justiz und des Krieges ernannt wurden. Vom ersten war die echt constitutionelle Gesinnung bekannt, vom zweiten dagegen sollte sie bald mit Recht angezweifelt werden.

Als die zweite Kammer im Julius das Ende ihrer Sitzungen herankommen sah, hoffte sie auf längere Ferien, ward aber enttäuscht, als ihr kurz vor dem Schlusse

der mit Frankreich abgeschlossene Vertrag wegen des literarischen Eigenthums zur sofortigen Ratification vorgelegt, und diese trotz der dringenden Bitten des Ministers des Auswärtigen seitens der Kammer nicht erfolgte, welche theils mit dem Inhalte des Vertrages nicht einverstanden war, theils meinte, der Termin der Ratification könne von Frankreich recht wohl verlängert werden. Als aber der Minister gegen den Bonapartismus willfähriger war, als die Kammer, und diese am 3. August zur Ratification des widerwärtigen Vertrages wieder zusammentreten sollte, obgleich sie erst am 17. Julius auseinander gegangen, so erregte dieses einen so großen Unwillen, daß die Kammer am 31. August nicht beschlußfähig war, am 4. grade die erforderliche Zahl von 35 Mitgliedern zählte, die Bitte des Ministers die Sache im Comité general zu verhandeln, ablehnte, und den Vertrag selbst einstimmig verwarf. Der tiefere Grund dieser allgemeinen Erbitterung war der Abscheu des freisinnigen niederländischen Bürgerthums vor dem Bonapartismus, von dem fast alle Parteien in den Niederlanden überzeugt sind, daß er in Krieg oder Anarchie enden muß; laut klagte man über die Douanen- und Gensdarmenrolle, welche den Niederländern durch die Bestimmung des Vertrages zugemuthet sei, nach welchem dieselbe sich zum Verbote verpflichtete, im Auslande nachgedruckte Werke bei sich einzuführen. Auch glaubte man, daß die Interessen des niederländischen Buchhandels so wenig gewahrt seien, als die Ehre der Nation, und meinte einen Beweis geben zu müssen, daß die Niederlande von Napoleon III. noch nicht so behandelt werden könne, wie 1810 von Napoleon I. Die Folge dieser Abstimmung war der endliche Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, nachdem er zuvor noch in der ersten Kammer eine Niederlage erlitten hatte, durch Verwerfung des Gesetzworschlags über die russische Schuldforderung.

Am 20. September ward das neue Sitzungsjahr der Generalstaaten mit einer Thronrede eröffnet, welche sich höchst zufriedengestellt über die Lage des Staates und sehr anerkennend über die Wirksamkeit der Kammern ausließ; die zweite Kammer wählte zum Beweis ihrer Anhänglichkeit an das Ministerium Thorbecke einen entschiedenen Anhänger desselben zum Präsidenten statt des bisherigen, welcher demselben weniger unbedingt ergeben war, wobei inzwischen die starke Minorität bewies, daß ein großer Theil der liberalen Kammermitglieder nicht gesonnen war, dem Minister Thorbecke auch bei den demokratisirenden Versuchen zu folgen, die man ihm allgemein wol zutraute. Die Adressen beider Kammern waren ein Wiederhall der Thronrede, nur daß an die Ausführung der im Staatsgrundgesetz versprochenen organischen Gesetze gemahnt wurde. Der Versuch des liberalsten Kammermitgliedes, Jongstra, ein Amendement über die Nothwendigkeit einer schleunigen Revision des Steuersystems einzubringen, fiel mit 28 gegen 22, und das Amendement Groen van Prinsterers, welches die von der Kammer angenommene Mahnung in halb tadelnden Ausdrücken formulirte, mit allen gegen 4 Stimmen. Das Ministerium erhielt in der Ernennung Juylen von Nyevelts

zum Minister des Auswärtigen eine höchst bedeutsame Unterstützung, indem dieser von allen Parteien geachtete Staatsmann, der Prototypus des holländischen Liberalismus, sich dadurch offen dem immer noch im Verdachte der Demokratie stehenden Thorbecke anschloß, dem er 1850 erklärt hatte, überall folgen zu wollen, „nur nicht zum allgemeinen Stimmrecht, zur Volkssouveränität und zur Demokratie“, und der jetzt als seine Loosung erklärte „das Staatsgrundgesetz, nicht mehr und nicht weniger,“ was von nun an die Parole der liberalen Wählervereinigungen ward.

Dagegen erregte vieles Mißtrauen die Entdeckung, daß der neue Kriegsminister Mitglied, ja Mitvorstand der antirevolutionären Wählervereinigung: Niederland und Oranien, war, also ein Gesinnungsgenosse Groen van Prinsterers und Mackays. Es kam darüber zu ärgerlichen Interpellationen in der Kammer, bei denen der Kriegsminister die Vereinbarkeit dieser Mitgliedschaft mit seinem Eintritt in das liberale Ministerium zu beweisen suchte, lebhaft seine Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz betheuerte, und im ganzen nur den alten Satz bewies, daß alte Soldaten schlechte Kammerredner sind. Man ließ endlich die Sache auf sich beruhen, als Thorbecke für die constitutionellen Gesinnungen seines neuen Collegen sich verbürgte.

Am 27. September legte der Finanzminister das Budget für 1853 vor, welches ungemein günstig war, indem nicht blos die Deficite früherer Jahre geschwunden waren, sondern mit den muthmaßlichen Ueberschüssen des laufenden Dienstjahres ein Ueberschuß von 12 Millionen Fl. bestand, von welchem der Minister eine Summe von 2,960,500 für Amortisation zu verwenden vorschlug, nämlich 880,000 Fl. für Tilgung der Beschwerden und Warnungen. Viele forderten wiederum die sofortige Ablösung der 10 Mill. Fl., welche der Staat der Handelsmaatschappyschulde, und die Kammer ließ sich nur durch die wiederholte Versicherung des Finanzministers beschwichtigen, daß diese Ablösung durch die Conversion nicht unmöglich würde. Vor allem aber erhob der indische Reformfreund, der Nationalordman Baron Sloet tot Oldhuis, seine Beschwerdestimme über die ostindischen Angelegenheiten, wo man die schädlichsten Contracte, Verpflichtungen zu $6\frac{1}{2}$ Prct. eingebe, während man hier conservire, und wo das ganze Budget von 80 Mill. Fl. der Cognition der Kammern noch fast ganz entzogen sei; er warnte das Ministerium, die nach dem Regierungsentwurfe über Ostindien betretene Bahn der alten Colonialpolitik weiter zu verfolgen; ein Ministerium, welches hier nicht entschieden reformire, werde die Unterstützung der liberalen Kammermehrheit nicht behalten.

Während man so hier dem Ministerium den Vorwurf des Klebens am Alten machte, verschlimmerte sich das Verhältniß des Ministers Thorbecke zu den altliberalen vornehmen Geschlechtern, die ihm Herrschucht und demokratische Hineigungen vorwarfen; es kam so weit, daß Thorbecke, wie es wenigstens allge-

mein hieß, die Entfernung des Gouverneurs von Gelderland, des hochangesehenen und altliberalen Schimmelpennincks van der Dye, aus seinem Amte verlangte, weil derselbe ihm bei einer Wahl zur zweiten Kammer entgegentrete; nach längerem Zögern willigte der König ein, überhäufte aber den entlassenen Gouverneur mit Hofehren.

Als der König eine Reise durch Friesland und Gröningen machte, zog er auf dem Schlachtfelde von Heiligerten am Denkmale seines dort für die niederländische Freiheit und Unabhängigkeit gefallenen Ahnen, Adolphi von Nassau, den Degen und verpflichtete sich, dieselbe aufrecht zu erhalten.

Diesem Versprechen wurde bald eine sehr unerwartete Folge gegeben. Die Katastrophe nahte heran, die durch die Uebergriffe der ultramontanen Politik hervorgerufen, und vom Hofe und den reactionären Parteien geschickt benutzt, das Ministerium Thorbecke mitten in seinen Erfolgen an einem Ausbruch der protestantischen Gefühle des Landes scheitern ließ.

Als Rom vor einigen Jahren den Entschluß faßte, sein im eigenen Hause wankendes Ansehen durch die Ausbreitung seines Einflusses nach außen zu stärken, faßte es vor allem das zäh reformirte Holland als eine der wichtigsten Positionen ins Auge, und die kluge Taktik, welche es hier befolgte, bestand in dem Anschluß an die jung-liberale, an die Reformpartei, welche den Katholiken zuerst völlige politische Gleichstellung und der Kirche freien Raum zum Handeln verschaffen sollte. Als das Jahr 1848 diesen ersten Theil des Planes durchgeführt hatte, und katholische Minister in den reformirten Niederlanden die Portefeuilles des Auswärtigen und der Justiz besaßen, ging man mit immer offnerem Eifer an die längst, aber geheim betriebene Bestellung des Bodens für die Katholisirung der Niederlande. Man organisirte eine völlige national-ökonomische Lostrennung der katholischen Bevölkerung von der protestantischen, indem Katholiken nur von Katholiken kauften, nur katholische Dienstboten und Arbeiter gebrauchten, und mit einer bei ihnen sonst seltenen Betriebsamkeit in alle Zweige der Volkswirtschaft sich eindrängten, zu welchem Zweck enorme Summen verwandt wurden, die theils von außen herkamen, theils durch eine förmliche religiöse Besteuerung der niederländischen Katholiken zusammengebracht wurden, indem sogar die ärmsten Dienstboten sich zu Wochenbeiträgen verpflichteten. Wo irgend ein Geschäft oder Bauernhof durch Tod oder Bankrott der protestantischen Besitzer zum öffentlichen Verkaufe kam, fanden sich katholische Käufer ein, welche sie in den meisten Fällen an sich brachten, obwol es in den letzten Jahren in den Niederlanden wie im Hannoverschen sehr oft zu energischen und glücklichen Gegenanstrengungen der Protestanten gekommen ist. Natürlich kann diese Taktik ohne die kleinlichsten und oft gemeinsten Mittel nicht durchgeführt werden, und mancher mag die Resultate selbst im glücklichsten Falle für geringfügig halten, aber die Curie ist zähe und nimmt bald mit Scheffeln, bald mit geringem Maß und immer mit derselben

Geduld. So wird denn schon seit mehren Jahren ein national-ökonomischer Krieg in den Niederlanden geführt, aber von den Katholiken am eifrigsten und mit den größten Erfolgen, welche nur durch die in neuester Zeit von den Ultramontanen in Belgien abgewonnenen Vortheile einigermaßen geschmälert werden.

Auf geistigem Gebiete erfreute man sich des Zwiespalts der Orthodoxen und liberalen Protestanten, sowie der Angst der höchsten Stände vor dem Radicalismus auf religiösem und politischem Gebiete, und der infolge davon sich ausbreitenden pietistischen und mystischen Stimmungen. Zur Fanatisirung der eigenen Glaubensunterthanen wurden überall religiöse Bruderschaften, Klöster und Pensionate gestiftet, die strengste Beobachtung ungewöhnlich strenger Religionsvorschriften, als Fasten, Beten, Beichten, Communiciren, vorgeschrieben und überwacht; daneben eine große Anzahl Erbschaften acquirirt.

Als im Jahre 1848 die Neuwahlen zur zweiten Kammer stattfanden, agitirte niemand für die Wahl des „Demokraten“, „ehemaligen Atheisten“ Thorbecke eifriger, als die katholische Geistlichkeit, und er ward in der That Vertreter eines katholischen Wahldistricts in Nordbrabant und das Herzenskind der katholischen Presse aller Länder. Dieselben Blätter, welche in Belgien die Freiheit und die Nationalität dem Ultramontanismus opfern, derselbe l'Univers, welcher in Frankreich die Volksrechte verhöhnt, und die constitutionelle Regierung für eine Ausgeburt des Teufels erklärt, beklagen den Sturz des echt constitutionellen Ministers Thorbecke, in einer Weise, welche selbst den Einfältigsten die Augen öffnen muß.

Wir haben seiner Zeit in No. 19 einen Bericht von den Vorgängen gegeben, die den Sturz des Ministeriums Thorbecke herbeiführten und begleiteten: der Creirung einer katholischen Hierarchie in den Niederlanden durch die päpstliche Allocution, der darauf folgenden außerordentlichen Aufregung der protestantischen Bevölkerung, der Erklärung der grade zusammentretenden Kammer zu Gunsten der gemäßigten und verfassungstreuen, obwol das Vorgehen der Curie mißbilligenden Politik des Ministeriums Thorbecke, die aber dessen Sturz nicht verhindern konnte, der vom Hofe längst beschloffen, bei diesem sehr erwünschten Anlaß bewirkt wurde, und dem natürlich die Auflösung der Thorbecke ergebenen zweiten Kammer unmittelbar folgte. Das in Thorbeckes Stelle tretende Ministerium van Hall repräsentirt eine Coalition der altliberalen Familienaristokratie und der Monarchisten und ist außerdem verurtheilt, die unbequeme, vielleicht in Zukunft gefährliche Bundesgenossenschaft der von Groen van Prinsterer geführten Ultraprotestanten zu acceptiren. Die Wahlen, die im Mai mit äußerster Anstrengung von beiden Seiten durchgeföhrt wurden, sind zum völligen Nachtheil der Thorbeckeschen Partei ausgefallen, obwol die Katholiken und entschiedenen Liberalen ihre vereinten Kräfte für die Sache des gefallenen Cabinets aufboten. Unter 68 Abgeordneten dürften höchstens 25 der Fahne des abgetretenen Mini-

sters folgen, der in der aufgelösten Kammer eine zahlreiche Mehrheit für sich hatte. Das Programm des Ministeriums van Hall ist indes wenigstens in Betreff der Verfassung beruhigend, deren unverbrüchliche Festhaltung es voranstellt, was die aufsteigende Besorgniß vor darin beabsichtigten Veränderungen entfernt. Dagegen ist dem parlamentarischen Princip der Handschuh darin hingeworfen, mit dem Sage, daß das Ministerium den persönlichen Einfluß des Königs auf die Executive zur Geltung zu bringen für seine Aufgabe halte. Die „persönliche Regierung“ hat seit 1815 den Niederlanden viel Schaden zugefügt, besonders zu der übermäßigen Belastung ihres Staatscreditcs geführt und es war daher kein geringer Vortheil der Verfassungsreformen von 1848, daß sie die Macht der Generalstaaten auf Kosten des persönlichen Regiments erhoben. Wir glauben, daß der Rückschlag gegen das jetzt wieder auftauchende Uebergewicht des letztern nicht ausbleiben wird, sobald die Nation von neuem seine unvermeidlichen Uebel empfindet. Bei der diesmaligen Wahlschlacht haben die protestantische Aufregung und die Antipathien, die das zu schrofne Auftreten und die zuweilen zu rücksichtslosen Neuerungen Thorbeckes mehrfach erzeugt hatten, dem Hof und seinen Verbündeten den Sieg gegeben. Die kirchliche Frage aber, der das Ministerium van Hall seine Existenz verdankt, dürfte bald auch seine größte Schwierigkeit werden; weder die Verfassung, noch die unabweislichen Forderungen einer toleranten Politik, die eine dreihundertjährige Tradition in den Niederlanden sanctionirt hat, gestatten ihm den Erwartungen zu entsprechen, die es in den Massen erregt hat, die aber von den gebildeten Classen nicht geheilt werden. In der Thronrede, mit welcher Wilhelm III. die vor kurzem zusammengetretenen Generalstaaten eröffnete, sind Vorlagen verheißen, die die Regierung in Stand setzen sollen, das Interesse des Staates gegen kirchliche Uebergrieffe zu sichern, ohne das althergebrachte Princip der Toleranz zu gefährden. Beide Kammern haben in ihren Antwortadressen sich, wenn auch der Politik des Ministeriums günstig, so doch mit erkennbarer Zurückhaltung hierüber ausgesprochen, so daß die in der gegenwärtigen Vertretung verstärkte Fraction Groen van Prinsterers bereits in der zweiten Kammer gegen die Adresse protestirt hat. Diese äußerste Rechte wiegt mit der liberal-katholischen Partei die Majorität des Ministeriums auf und sobald die letztere sich erst in etwas von ihrer Niederlage aufgerichtet hat — bei der Adreßdebatte trat sie noch sehr bescheiden auf — dürfte das Ministerium van Hall die Schwierigkeiten seiner Position empfinden. Die Sitzung des Sommers wird, allem Anschein nach, nur von kurzer Dauer sein.